

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

20.2.1919 (No. 44)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptschrift-  
leiter  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Besondere nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Das Wichtigste.

#### Ein Attentat auf Clemenceau.

\* Wie nach Neuter gemeldet wird, wurden gestern morgen in Paris auf Clemenceau, als er in sein Automobil stieg, fünf Schüsse abgegeben. Clemenceau wurde an der Schulter verwundet.

Die Agence Havas meldet zu dem Vorgang ergänzend: Als der Wagen des Ministerpräsidenten den von der Franklinstraße und dem Boulevard Dessefert gebildeten Winkel passierte, stürzte ein in einer Bedürfnisanstalt verkleidetes Individuum auf den Wagen und gab 5 Schüsse ab. Außer Clemenceau wurde auch der Chauffeur leicht verletzt. Die Menge kürzte sich auf den Attentäter, der noch mehrere Schüsse abgab und einen Soldaten verletzte. Er gab an, er heiße Götlin und wohne in Compiegne. Eine riesige Menschenmenge sammelte sich vor der Wohnung Clemenceaus an, so daß ein Ordnungsdienst eingerichtet werden mußte. Zahlreiche hohe Persönlichkeiten sprachen in der Wohnung des Ministerpräsidenten vor, um Nachrichten über sein Befinden zu erhalten. Clemenceau wurde am oberen Teil des rechten Schulterblattes getroffen. Die Wunde geht ziemlich tief, innere Organe sind nicht verletzt.

Der „Nieuwe Rotterdammer Courant“ meldet aus Paris: Bei seiner Verhaftung äußerte der Täter, er habe den Ministerpräsidenten Clemenceau töten wollen, weil er in ihm das Haupthindernis für einen schnellen und gerechten Völkerrfrieden sehe. Seine Tat werde nicht die einzige bleiben.

#### Der Vortriede.

\* Wie nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ in Paris an unterrichteter Stelle verlautet, wird der endgültige Text des Präliminarfriedens an Deutschland Mitte März vom Verbandsrat mitgeteilt werden.

#### Lebensmittelversorgung Deutschlands.

\* Nach einer Meldung der B. Z. am Mittag erklärten in den letzten Verhandlungen in Spa und Trier über die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln die Vertreter Amerikas und der Entente, daß eine Kreditgewährung an Deutschland ausgeschlossen sei, denn Deutschland sei in der Lage, zu zahlen.

Der Vorsitzende der deutschen Kommission für Lebensmittelfuhr und für Finanzierung, Unterstaatssekretär von Braun, hat darauf eine genaue Aufstellung über Deutschlands finanzielle Lage gegeben, um die Kreditnotwendigkeit zu beweisen. Nämlich die Lebensmittelfuhr wegen Kreditverweigerung nicht zustande, so müßten und unsere Schiffe bleiben, damit wir uns aus anderen Ländern versorgen könnten.

Die Ausführungen von Braun machten auf die Entente-Kommission, die keine Vollmacht zur Kreditgewährung hatte, großen Eindruck. Es wurden neue Vorschläge über weitere Lebensmittellieferungen von 250 000 Tonnen zum Preise von ungefähr 11½ Millionen Pfund Sterling, zu dem heutigen Kurse fast 400 Millionen Mark, getroffen. Die Finanzierung dieser Summe beschäftigt zur Zeit die betreffenden Stellen. Die Zahlungsmittel sollen durch Ausbarmachung der noch im Inlande befindlichen ausländischen Werte und durch gezielte Ausfuhr von Rohstoffen und Waren beschafft werden. Die Verhandlungen darüber laufen weiter.

#### Der Spartakusterror im rheinisch-westfälischen Zechengebiet.

Wie dem „Berl. Lokalanzeiger“ aus Bochum berichtet wird, kam es auf der Zeche Graf Bismarck zwischen Spartakisten und der Sicherheitswehr zu einem Feuergefecht, wobei drei Arbeiter getötet wurden.

Aus Neckinghausen wird gemeldet: Vortropp wird durch Spartakisten mit Artillerie beschossen. Hilfe wird von Münster aus entsandt.

#### Gegenrevolutionärer Putsch in München.

\* Vor dem Landtagsgebäude in München, wo zurzeit der Mätkongress tagt, erschien lt. W. L. B. gestern Nachmittag eine ungefähr 60 Mann starke Matrosenabteilung mit der Absicht, das Landtagsgebäude zu besetzen. Später gesellten sich noch dazu Pioniere. Von verschiedenen Seiten wurde versucht, die Matrosen und Pioniere zum Abzug zu bewegen. Einige Matrosen drangen jedoch in den Eingang des Landtagsgebäudes ein und warfen Handgranaten, die von der im Gebäude befindlichen Wache mit Gewehrfeuer beantwortet wurden, dabei wurden zwei Personen verletzt. Im Mätkongress, der trotz der Zwischenfälle weiter tagte, wurde mitgeteilt, daß der Bahnhof, das Telegraphenamt, das Polizeipräsidium, sowie die Stadtkommandantur von aus Wilhelmshafen gekommenen Matrosen besetzt worden seien. Der Stadtkommandant, der Polizeipräsident, sowie der Sekretär des Ministerpräsidenten seien verhaftet worden. Die Gebäude wurden bald wieder von Republikanern und von einer Abteilung des Leibgrenadierregiments befreit und die Verhafteten in Freiheit gesetzt.

Der Sekretär des Ministerpräsidenten machte im Kongress die Mitteilung, daß Prinz Joachim von Preußen, der sich im Hotel „Bayrischer Hof“ in München unter dem Namen eines Grafen Metz aufhält, verhaftet worden sei, weil er im Verdacht stehe, mit den Antrieben im Zusammenhang zu stehen. Ein noch gestern abgehaltener Ministerrat beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Der Führer der Matrosen, Lotter, wurde gleichfalls verhaftet. Die an dem Putsch beteiligten Matrosen erklärten, daß sie irreführt worden seien. Ihre Waffen haben sie dann freiwillig abgegeben.

### \* Vom Tage.

Das Attentat auf Clemenceau. Der Bolschewismus im Westen.

Auf den französischen Ministerpräsidenten Clemenceau ist gestern ein Attentat verübt worden, bei dem Clemenceau einen Schuß in das rechte Schulterblatt erhielt. Bedenklich soll die Verwundung nicht sein. Bei seiner Verhaftung hat der Attentäter erklärt, er habe den Ministerpräsidenten töten wollen, weil er in ihm das Haupthindernis für einen schnellen und gerechten Völkerrfrieden sehe; seine Tat werde nicht die einzige bleiben. Wir beurteilen dieses Attentat aufs schärfste, wie wir einen jeden Versuch, politische Kämpfe mit den Mitteln der Gewalt auszufechten, verurteilen.

Innerhalb des französischen Sozialismus hat sich bekanntlich seit einiger Zeit ein völliger Wandel vollzogen. Die einstige radikale Minderheit unter der Führung Longuets ist unter Verdrängung des Einflusses der von Renaudel und Thomas geführten Regierungsozialisten zur Mehrheitsherrschaft gelangt; und die Berner Konferenz hat gezeigt, daß die Mehrheit reichlich bolschewistische Züge aufweist. Die Rücksicht auf diesen Umstand war es denn auch, die auf der Konferenz eine offizielle Stellungnahme gegen den russischen Bolschewismus als nicht ratsam erscheinen ließ. Die Taktik, die die französischen Sozialisten anwenden, ist offenbar gleichfalls die bolschewistische, und das Attentat auf Clemenceau ist gewissermaßen als die erste Erprobung dieser Taktik aufzufassen.

Wenn man sonach bedenkt, in welche unmittelbare Nähe die drohende Gefahr des Bolschewismus für Frankreich und für England gerückt ist, sollte man eigentlich glauben, daß die führenden Staatsmänner dieser Länder einsehlichsvoll genug wären, um durch die rasche Herbeiführung eines gerechten Völkerrfriedens den Geist der Ordnung in ihren eigenen Ländern zu erhalten. Verfolgt man nun aber das Lun und Handeln dieser Staatsmänner mit einiger Aufmerksamkeit und liest man z. B. den Entwurf, den die Entente unter Zustimmung Wilsons über den zu gründenden Völkerrbund veröffentlicht hat, so erkennt man zur Genüge, daß das Einsichtsbemühen jener Männer ein außerordentlich schwaches ist. Wir halten es für ausgeschlossen, daß der erwähnte Völkerrbundentwurf jemals zum alle Nationen bindenden Beschluß erhoben wird. Er würde nichts anderes bedeuten, als eine Erweiterung der Entente, als eine Verewigung der Herrschaft dieser Mächtegruppe über alle anderen Nationen. Der Entwurf ist eigentlich ein Hohm auf alle vernünftigen Ideen, die Wilson bisher vertreten hat; und man kann sich nicht genug darüber wundern, daß Wilson diesem Entwurf zugestimmt hat. Fast möchte man glauben, daß in dem geistigen Ringen zwischen Wilson und den Vernichtungspolitikern der Entente der Präsident der Unterlegene ist. Der Eindruck, daß dem so ist, scheint jedenfalls auch bei den französischen Sozialisten zu bestehen. Sonst wäre eine Tat der Gewalt und der Verzweiflung, wie sie das Attentat auf Clemenceau darstellt, nicht gut zu erklären. Es wird sich nun fragen, ob die Entente-Staatsmänner Flug genug sind, aus den Zeichen der Zeit zu lernen, oder ob sie es vorziehen, bei einer Politik zu beharren, die ganz naturgemäß zu einer Weltkatastrophe führen muß. A.

\* Druckfehlerberichtigung. Der 4. Satz unseres gestrigen Artikels „Vom Tage“ muß, wie für den aufmerksamen Leser aus dem vorher Gesagten hervorgeht, richtig lauten: „Zudem wird ja der Kampf mit dem „Linksradikalismus“ (nicht „Linksliberalismus“) nicht allein durch Reden, sondern vor allem durch Taten ausgefochten.“

### Deutsche Nationalversammlung.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung stand zunächst die erste Lesung des Gesetzentwurfes wegen Wänderung der Verordnung über die Müdgebühren in Belgien und Frankreich wegen genommenen Betriebseinrichtungen vom 1. Februar 1. Jz. Danach soll die Annahme der betreffenden Einrichtungen nicht bis spätestens zum 20. Februar erfolgen, vielmehr soll der Termin dem Innenministerium festgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf wird ohne Erörterung in allen drei Lesungen unverändert angenommen.

Sodann wird die allgemeine Aussprache fortgesetzt. Arbeitsminister Bauer spricht über die Grundfrage, nach denen die Vergebung der zur Behebung der Wohnungsnot angeforderten Mittel erfolgen soll. Besondere Förderung soll den

Siedlungsgenossenschaften zuteil werden. Die Regierung wird alles tun, um die Wiederbelebung der Bauwirtschaft zu fördern.

Preußischer Kriegsminister Reinhardt:

Von Rußland her mit Menschen und Geld und Hilfsmitteln unterstützt, entfachen die Spartakusleute gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit des breiten deutschen Volkes nach der Novemberumwälzung einen neuen Bürgerkrieg. Truppen und Freiwillige müssen notgedrungen wieder an die Kampfarbeit. Dieser Kampf ist unerquicklich und nicht leicht zu führen. Er wird namentlich verschärft durch die türkische bolschewistische Kampfweise. Auf diesem Untergrund vollzog sich die Lösung Luxemburgs und Liebfriedrichs. Als Soldat kam ich die Tatsache nur auf das tiefste bedauern, daß die Begleitkommandos nicht vermochten, die Häftlinge unversehrt den Niemern abzuliefern. Der kommandierende General v. Rittwitt teilt meine Auffassung und darin erkläre ich die Gewißheit, daß bei der Garde-Kavallerie-Schützen-Division alles Nötige zur Feststellung des Falles und zur Bestrafung der Schuldigen geschehen wird. (Großer Sturm bei den Unabhängigen Soz. Zwischenerufe: Unerschämtheit, Mörder usw. Präsident Hehenbach bedroht die Zwischenerufer mit Ordnungsrufen.) Das Verfahren ruht nicht und geht weiter. Ich muß es aber entschieden ablehnen, mich über das Ergebnis des schwebenden Verfahrens auszusprechen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Vorgängen im Tessler Fort. Die Reichsregierung weiß sich mit dem Volke einig in dem alleinigen Wunsche nach Gerechtigkeit. Diese muß aber auch für die Beschuldigten gelten, die in der täglichen Spannung unter dem Druck des Wiederauflebens der Spartakusunruhen vielleicht kleinere Rechtsformfehler begangen haben. Ich werde den Tag segnen, wo die Verwendung der Truppe als Polizeitruppen aufhören kann. In diesem Sinne kann ich mitteilen, daß die Regierung schon den Plan gefaßt hat, die militärische Strafgerichtsordnung so umzugestalten, daß rein bürgerliche Strafstatuten vor die bürgerlichen Gerichte kommen sollen. Das Zukunftsheer wird sehr bescheiden sein, aber wir können es trotzdem noch nicht aufbauen, weil wir noch keinen Frieden haben.

Abg. Frau Marie Zuhacz (Soz.): Die neuen Rechte können uns nicht wieder genommen werden, wir werden aber niemals unser Frauentum verleugnen, weil nun auch wir in die politische Arena getreten sind. (Allseitiger Beifall.) Bei Beratung der neuen Verfassung werden wir dafür zu sorgen haben, daß nun auch in der Verwaltung die Frau als gleichberechtigt mit herangezogen wird für die Jugendpflege, die Volksschule und die Wohlfahrtspflege. Es ist das Fürstbarste, was die Entente sich noch in dieser Stunde zuschulden kommen ließ, daß sie das wehrlose deutsche Volk noch weiter dem Hungertode überliefert.

Abg. Meyer-Kaufbeuren (Zentr.): Was im Regierungsprogramm an Sozialisierungsplänen enthalten ist, wird vom Zentrum seit Jahrzehnten auch verlangt. Finden wir den Anstoß an die neue Ernte nicht, so müssen Millionen Deutsche verhungern. Nur die sofortige Aufhebung der Offiziersblockade und die rasche Herbeiführung des Friedens kann uns retten. Wird das jetzige System unserer Abwicklung nicht alsbald beendet, so ist die Katastrophe für das deutsche Volk unvermeidlich. Daß die gewaltigen Mehrleistungen unmöglich durch Steuern aufgebracht werden können, liegt auf der Hand. Eine scharfe Kontrolle der Einfuhr wird sich nicht umgehen lassen. Die Grundelemente unserer Ernährung, Getreide, Kartoffeln und Fleisch, werden noch auf Jahre hinaus planmäßig veranschlagt, produziert und verteilt werden müssen. Das ganze deutsche Volk ist darin einig, daß die Verhinderung der Arbeitswilligen durch Spartakisten keinen Tag länger geduldet werden darf.

Abg. Hall-Röhl (Dem.): Die Behandlung unserer zu Unrecht im Ausland zurückgehaltenen Gefangenen ist weit grausamer geworden, seitdem die Franzosen keine Repressalien mehr zu befürchten haben. Ebenso groß ist der Übermut der Polen. Der Grenzschutz ist deshalb dringend notwendig. Die harten Waffenstillstandsbedingungen können nur ertragen werden, wenn wir sie als vorübergehende Maßnahme betrachten. Sollte aber derselbe Geist beim Friedensschluß sich geltend machen, dann müssen wir uns dagegen stemmen und wehren.

Reichsminister Erzberger: Die Übertretungen der Bestimmungen des Waffenstillstandes durch die Franzosen geht über alles erträgliche Maß hinaus. Der Eisenbahndirektionspräsident in Saarbrücken ist jetzt zu 8 Tagen Stubenarrest verurteilt worden, weil er nach der Meinung der Franzosen nicht entschieden genug auf die Eisenbahnarbeiter eingewirkt haben soll, an Stelle des Achtstundentages den Zehnstundentag einzuführen. Das deutsche Volk kann angesichts der Bergewaltigungspläne einzelner der Alliierten nicht oft und laut genug seine Stimme erheben. Insbesondere weisen wir einmütig von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken die französischen Annerkennungsabsichten auf das Saargebiet zurück. Den Kampf gegen den Bolschewismus im Osten betrachtet die Regierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, aber die Alliierten können uns in diesem Kampfe, den wir doch nicht nur für uns, sondern für die gesamte Kulturwelt führen. Die Regierung tut alles, um das Los der Kriegsgefangenen zu lindern. Ich muß sagen, daß ich enttäuscht und überrascht war, als die Alliierten die Bitte ihres siegreichen Marschalls nicht erfüllten und die Herausgabe unserer Kriegsgefangenen verweigerten. Ein siegreicher deutscher Marschall hätte eine solche Bitte nicht vergebens an das deutsche Volk gerichtet. Ich richte von dieser Stelle einen offenen Appell an das rote Kreuz in Genf. Möge es jetzt seine hohe sittliche Mission dahin auffassen, daß wir unsere Gefangenen zurück erhalten. Die Zurückbehaltung unserer Kriegsgefangenen ist eine Barbarei, wie sie die Menschheitsgeschichte nicht kennt. (Lebhafte allseitige Zustimmung.)

Rätsliche Sitzung Donnerstag 2 Uhr

Schluss 7 Uhr.

# Politische Uebersicht.

## Die internationale sozialistische Delegation bei Clemenceau

Die Ag. Sabas teilt mit: Die von der sozialistischen Arbeiterkonferenz in Bern ernannte Delegation, die der Friedenskonferenz dieser Tage die angenommenen Entschlüsse übermitteln sollte, wurde am Sonntag von Clemenceau empfangen. Sie setzt sich zusammen aus Branting, Henderson, Stuart Bruning, Ramsay MacDonald, Longuet und Renaudel. Branting fasste die Entschlüsse in kurzen Worten zusammen und wies auf den Geist hin, aus dem heraus die Anlagen im Hinblick auf einen gerechten und dauerhaften Frieden angenommen seien. Stuart Bruning legte außerdem die Entschlüsse über die Arbeiter-Charte vor. Die Delegation teilte weiter Clemenceau den Beschluß der internationalen sozialistischen Konferenz mit, eine Untersuchungskommission nach Rußland zu entsenden. Clemenceau nahm die Schriftstücke entgegen und erklärte, daß er sie an das Bureau der Friedenskonferenz weiterleiten werde. Er wies darauf hin, daß zweifellos in einzelnen Punkten Übereinstimmung mit der Friedenskonferenz bestünde und daß ein Interesse darin bestehen könne, daß die Delegation in unmittelbarer Beziehung zu einer Kommission der Friedenskonferenz trete, die die verschiedenen Punkte zu prüfen habe.

## Gährung unter den französischen Besatzungstruppen.

Die „Inf.“ meldet lt. „R. R.“ eine zunehmende Gährung unter den französischen Besatzungstruppen. Die Stimmung unter ihnen sei namentlich in den letzten Tagen immer schlimmer geworden. Die Fälle wiederholten sich, daß die Soldaten ihre Gewehre in den Rhein werfen; die Disziplin nimmt rapid ab. Die Franzosen hoffen, daß die Revolution in Frankreich in der nächsten Zeit unerbittlich ausbrechen werde. Ein indirekter Bericht aus Neßl besagt: Verschiedene Anzeichen lassen erkennen, daß die französische Militärbehörde der sehr gereizten und müden Stimmung der Truppen Rechnung tragen muß. Für das besetzte Gebiet sind neuerdings nur zuverlässige Soldaten bestimmt worden. In den einzelnen Bataillonen kennen sich die Soldaten nicht untereinander, da sie sich aus den verschiedensten Truppenformationen zusammensetzen. Die Besetzung des Saarlandes wurde erhöht; sie beträgt zurzeit mehr als 10 000 Mann.

## Die Franzosen in Mainz.

Aus Mainz wird gemeldet: Oberbürgermeister Dr. Göttemann wurde wegen seines Verhaltens in der Frage der Einführung des französischen Unterrichts in den Mainzer Volksschulen von dem französischen General Mangin für abgesetzt erklärt.

## Nationalversammlung und Regierung.

Im Anschluß an die Generaldebatte über die allgemeine Politik wird am Freitag eine namentliche Abstimmung über die Stellung der Nationalversammlung zur Regierung stattfinden. Die Mehrheitsparteien fordern ihre Mitglieder auf, bei dieser ersten namentlichen Abstimmung und Vertrauensabstimmung möglichst vollständig zur Stelle zu sein.

In der unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Preuß in Weimar abgehaltenen Vollversammlung des Ausschusses wurde beschlossen, sich mit der Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über die weitere Zulassung von Hilfsmitteln im Patentamt an die Nationalversammlung einzubringen zu erklären.

## Das Wahlresultat in Oesterreich.

Von den 255 Mandaten der deutschösterreichischen Nationalversammlung gelangten, wie das Wiener „Kor.“-Bureau meldet, am Dienstag 162 zur Besetzung. Die übrigen Mandate konnten infolge der Besetzung gewisser Gebiete Deutschösterreichs und der Rückholkommission von den Italienern nicht besetzt werden. Gewählt wurden nun in Niederösterreich 47 Sozialdemokraten, 27 Christlichsozialisten, 8 Deutschnationale, 1 bürgerlicher Demokrat, 1 jüdischer Nationaler und 1 Tschecho-Slowake, in Oberösterreich 5 Sozialdemokraten, 11 Christlichsozialisten, 2 Deutschnationale, 4 Freiheits- und Ordnungspartei, in Salzburg 2 Sozialdemokraten, 3 Christlichnationale, 2 Deutschfreiheitliche, in Steiermark 9 Sozialdemokraten, 16 Christlichsozialisten und steirischer Bauernbund, 2 Deutschnationale, in Kärnten 4 Sozialdemokraten, 2 Christlichsozialisten, 1 Deutschnationaler und steirischer Bauernbund, in Vorarlberg 1 Sozialdemokrat und 3 Christlichsozialisten. Im Ganzen sind gewählt 70 Sozialdemokraten, 67 Christlichsozialisten, 28 Deutschfreiheitliche, 1 Jüdischnationaler und 1 Tschecho-Slowake.

## Die Ereignisse in Elberfeld-Barmen.

Das Generalkommando gibt bekannt: In Elberfeld hatten am 18. Februar Angriffe der Spartakisten auf die Eisenbahndirektion und den Bahnhof zum Erfolge geführt. Der Abteilungscommandeur Lt. hat eine Kompanie mit Maschinengewehren vom Infanterie-Regiment 89 zur Hilfe geschickt, die auch den Bahnhof und die Eisenbahndirektion wieder nahm und zurzeit noch besetzt hält. Majorall Hoss hat genehmigt, daß Regierungstruppen im Abschnitt 2 zur Unterdrückung der ausgebrochenen Unruhen verwendet werden. — Nach einer Meldung des Berliner „Lokalanzeigers“ aus Barmen haben dort die Spartakisten nachts die Bahnhöfe und die öffentlichen Gebäude besetzt und die Polizei entwaffnet. Viele Betriebe wurden gezwungenweise still gelegt, ebenso in Elberfeld. Sämtliche Beamten wollen streiken.

## Arbeitslose und Landtag in Braunschweig.

Aus Braunschweig wird laut W.L.Z. vom 19. gemeldet: Während der heutigen Beratungen der Landesversammlung über die Arbeitslosenfrage versammelte sich vor dem Landtagsgebäude eine nach Tausenden zählende Menschenmenge von arbeitslosen Männern und Frauen. Ein Teil von ihnen stürmte das Haus, die Treppe hinauf und erbrach die Türen zum Sitzungssaal. Es entspann sich zunächst ein wildes Geschimpfe. Die Abgeordneten wurden umringt, ebenso der Präsident. Die Eindringlinge bemächtigten sich des Abgeordneten Mueller-Schoell, des Direktors einer hiesigen Firma, schlugen auf ihn ein und stauhten ihn mit dem Kopf auf den Tisch. Schließlich wurde auch der Tisch des Präsidenten umgeworfen, die Tische und Stühle im Saal zusammengeschlagen und die Türöffnungen eingestößt. Der V. und S. Rat versuchte die Leute zu beruhigen, aber vergeblich. Volkswache und Matrosen-

wache waren aufgeboden, um das Gebäude wieder zu säubern. Der ganze Vorgang dauerte etwa eine Stunde. Die Demonstranten gaben sich schließlich damit zufrieden, daß demnächst in einer Versammlung bekannt gegeben werden solle, was der Landtag zur Bänderung der Not der Arbeitslosen beschließen habe.

## Generalstreik in Gotha.

Aus Gotha wird gemeldet: Wegen der Besetzung durch die Regierungstruppen ist gestern mittag 12 Uhr der Generalstreik ausgebrochen. Alle Betriebe stehen still. Die Zeitungen sind schon vorgestern nicht mehr erschienen.

## Erschließung von 60 russischen Erzbischöfen.

Die „Times“ melden aus Helsinki: Einem amtlichen holländischen Bericht zufolge wurden im Monat Januar 60 Erzbischöfe der Orthodoxen Kirche, darunter der Erzbischof Wladimir von Kiew, erschossen.

## Badischer Teil.

### Einfuhr von frischen Südfrüchten.

Durch Verordnung vom 14. Januar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 38) ist die Zentralisation der Einfuhr von frischen Südfrüchten (Apfelsinen, Mandarinen, Zitronen, Pomeranzen und Bananen) aufgehoben worden. Es bedarf aber, wie schon in der amtlichen Pressenotiz zu dieser Verordnung bekanntgegeben, nach wie vor der Einfuhrbewilligung seitens des Reichskommissars für Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung und der Einfuhrgenehmigung seitens der Reichsbank. Aus finanzpolitischen Gründen kann bis auf weiteres Einfuhrbewilligung nur in sehr beschränktem Umfang erteilt werden. Die zuständigen Stellen haben die Anordnung getroffen, daß Gesuche um Einfuhrbewilligungen und Einfuhrgenehmigungen für Baden bei der Badischen Oberverforgung — Verwaltungsabteilung — in Karlsruhe, Friedrichsplatz 11 eingereicht sind, welche dieselben dem Reichskommissar für Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung in Berlin vorlegen wird. Die Gesuche sind auf den vorgefertigten Vordrucken, die von den Handelskammern abgegeben werden und gehörig auszufüllen sind, und zwar die Gesuche um Einfuhrbewilligung in zweifacher, diejenigen um Einfuhrgenehmigung in dreifacher Ausfertigung zusammen einzureichen. Wird das Gesuch genehmigt, so werden dem Gesuchsteller vom Reichsbankdirektorium — Auslandsstelle — die erforderlichen Einfuhrbewilligungen und Einfuhrgenehmigungen zugehen. Ohne dieselben ist die Einfuhr der Ware seitens der Zollbehörden ausgeschlossen. Bis auf weiteres dürfen vorwiegend nur Zitronen zur Einfuhr zugelassen werden; eine Erlaubnis zur Einfuhr von Apfelsinen (Orangen) wird nur ausnahmsweise für ganz geringe Mengen, für andere Südfrüchte überhaupt nicht erteilt.

Auf Erteilung der Einfuhrbewilligung ist außerdem nur dann zu rechnen, wenn die in den Gesuchen genau nachzuweisenden Zahlungsbedingungen dies gestatten, wenn nämlich der Gesuchsteller entweder über entsprechende Guthaben im Ausland verfügt, oder vom Verkäufer einen mindestens 6 Monate vom Tage der Einfuhr ab laufenden Kredit in Schweizer Franken eingeräumt erhält oder die Bezahlung in Mark erfolgt, die bei einer inländischen Bank eingezahlt und mindestens 6 Monate unter Sperrung gelegt werden. Der Gesamtwert der einzuführenden Südfrüchte darf für Baden den Betrag von 80 000 Franken im Monat nicht übersteigen. Um eine möglichst zweckmäßige Verteilung der eingeführten Südfrüchte innerhalb Badens zu gewährleisten, werden die hierfür nötigen Anordnungen in jedem einzelnen Genehmigungsfall vorbehalten.

Um einem schon wiederholt laut gewordenen Wunsch zu entsprechen, hat die vorläufige Volksregierung unterm 11. Februar d. J. genehmigt, daß die Kriegsteuerungsbezüge künftighin gleichzeitig mit den Dienstbezügen der Beamten usw. und für die gleichen Zeiträume wie diese bezahlt werden.

## Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen zc.

### der etatmäßigen Beamten der

### Geschäftsabteilungen H bis K

sowie

### Ernennungen, Versetzungen zc.

### von nichtetatmäßigen Beamten.

## Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Beamteneigenschaft verlieren:  
dem Justizsekretär Ernst Ding beim Amtsgericht Freiburg;  
den Maschinenreiberinnen Martha Wrenbacher beim Amtsgericht Aberglingen, Martha Caspari beim Amtsgericht Heidelberg, Emma Aldies beim Landgericht Waldshut, Rosa Amalia Christoff beim Amtsgericht Wülflingen, dem Kanzleischreiber Julius Krummer beim Amtsgericht Triberg.

Befördert:  
Justizsekretär Maximilian Glaser beim Kreisgericht Baden zum Amtsgericht Durlach,  
den Bureauassistenten Emil Hög bei der Staatsanwaltschaft Freiburg zum Staatsanwaltschaft Waldshut,  
Bureauassistent Ludwig Kaiser beim Amtsgericht Durlach zum Notariat Durlach,  
Kanzleischreiber Jakob Ehret beim Notariat Wülflingen zum Amtsgericht Waldshut.

den Aufseher Anton Ocker beim Kreisgefängnis Kallstall zum Amtsgefängnis Schloß in Mannheim und  
Kanzleischreiberin Klara Barrenhoff bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zum Justizministerium.

den Aufseherin Klara Herold beim Amtsgefängnis Schloß in Mannheim zum Weiberechtsamt Bruchsal.

Schaden:  
Bureauassistent Friedrich Gaus beim Notariat Graden am 24. Oktober 1918.  
Gefangenwart Jakob Buch beim Amtsgericht Gengenbach am 27. Januar 1919.

## Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Etatmäßig angeheft:  
Anstaltsblender Friedrich Wilhelm Müller bei der Frauenklinik des Universitäts-Hospitals.

Beamteneigenschaft verlieren:  
dem Bureauassistenten Ludwig Oberst bei der Studienbuchverwaltung der Universität Freiburg, sowie  
den Wärtern Otto Gerber, Franz Ignaz Kobay, Karl Esler und August Preßler bei der Psychiatrischen und Nervenklinik Freiburg.

In den Ruhestand versetzt:  
Anstaltsblender Karl Wölfe bei der Technischen Hochschule Karlsruhe,

## — Evangelischer Oberkirchenrat. —

Befördert:  
Kanzleischreiber Wilhelm Müller bei der Evang. Kirchl. Stiftungsverwaltung Offenburg zur Evang. Kollektur Mannheim.

## Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Etatmäßig angeheft:  
Georg Karer als Schupmann beim Bezirksamt Mannheim.

Wieder etatmäßig angeheft:  
die früheren Schupmannen Friedrich Lehr in Karlsruhe, Paul Gersack in Pforzheim und Richard Seidel in Mannheim,  
die Schupmannen Richard Kerschbaum beim Bezirksamt Heidelberg, Gottlieb Bach beim Bezirksamt Karlsruhe und Franz Hibel beim Bezirksamt Mannheim.

Zurückgenommen die Ernennung:  
des etatmäßigen Schupmannen August Weir beim Bezirksamt Konstanz zum etatmäßigen Amtsblender beim Bezirksamt Waldshut.

Befördert:  
Schupmann Johann Eppner in Mannheim nach Heidelberg,  
die Schupmannen Friedrich Gausmann beim Bezirksamt Heidelberg zum Bezirksamt Freiburg und Heinrich Kmann in Mannheim zum Bezirksamt Heidelberg.

Zurückgenommen:  
Die Versetzung des Schupmannen Richard Eckardt vom Bezirksamt Pforzheim zum Bezirksamt Kallstall.

Entlassen auf Ansuchen:  
Schupmann Otto Wakan in Freiburg,  
Schupmann Hermann Nichte beim Bezirksamt Karlsruhe.

Schaden:  
Weir, Tobias, Polizeikommissar in Mannheim.

## — Verwaltungshof. —

Etatmäßig angeheft:  
Bezirksmeister Leo Greinacher bei der Zell- und Pflegeanstalt bei Konstanz.

Übertragen:  
dem Maschinenwärter Albert Verge bei der Zell- und Pflegeanstalt Wiesloch die Stelle eines Bezirksmeisters.

Zurückgesetzt:  
Bezirksmeister Jakob Zandberger bei der Zell- und Pflegeanstalt Altmannau wegen vorgezogenen Alters unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste.

## — Landesgewerbeamt. —

Ausgewiesen:  
Handelslehrer Emil Gerner in Pforzheim als Ausführliehler der Handelsschule in Heidelberg und  
Diplom-Handelslehrer Joseph Schneider in Landersbühlheim als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Kallstall.

Handelslehrer August Eppel in Wollensberg als Hilfslehrer der Handelsschule in Bruchsal.  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer Arthur Amshauer in Freiburg als Hilfslehrer der Handelsschule in Freiburg.  
Gewerbelehrer Heinrich Geiger in Durlach als Ausführliehler der Gewerbeschule in Karlsruhe.

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.  
Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Handarbeitslehrerin Gertrud Heit in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Handarbeitslehrerin Emma Friedrich in Karlsruhe als Hilfslehrerin der Gewerbeschule in Waldshut.

Entlassen auf Ansuchen:  
Gewerbelehrer Otto Kleinod, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Friedrich Hehn, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Mannheim,  
Gewerbelehrer Rudolf Roth, Ausführliehler an der Gewerbeschule in Karlsruhe,  
Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, Ausführliehler an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

Befördert:  
Handelslehrer August Ketter in Zoltnau als Hilfslehrer der Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen (Schw.).

Handelslehrer August Meier in Billingen als Ausführliehler der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Edingen.

## Badische Nationalversammlung.

oc. Bei der Beratung des Abschnitts des Verfassungsgesetzes über die Ministeranlage wurde von dem Verfassungsausschuss auf demokratischen Antrag hin beschlossen, daß der Landtag auf Verlangen von einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht hat, die Mitglieder des Staatsministeriums wegen einer Verletzung der Verfassung oder einer schweren Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staates förmlich anzulagen. Der Minister ist hiermit ein neues wichtiges Recht eingeräumt. Aber die Anklage entscheidet ein Staatsgerichtshof. Dieser wird aus dem Präsidenten und 20 weiteren Mitgliedern des Landtags, sowie aus zehn richterlichen Beamten gebildet. Die Abgeordneten dazu werden vom Landtag im Wege der Verhältniswahl gewählt, die richterlichen Beamten in der Hauptsache aus den Mitgliedern der Kollegialgerichte des Landes ausgewählt.

Die Übergangsbestimmung des § 67 über die Stammgüter wird dahin gefaßt, daß neue Stammgüter nicht errichtet werden dürfen und daß das Sonderrecht der bestehenden Stammgüter aufgehoben ist. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Einmütigkeit herrschte in dem Ausschuss darüber, daß die Militärkonvention zwischen Baden und Preußen vom 25. November 1870 durch die revolutionären Ereignisse aufgehoben ist.

Die Beratungen lehren nunmehr zum § 20 des Entwurfs betr. das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Kreise zurück. Nach lebhafter Aussprache erhielt dieser Paragraph auf sozialdemokratischen Antrag die folgende Fassung: „Die Gemeinden werden in ihrem dormaligen Bestand gewährleistet. Die Vereinigung einer Gemeinde mit einer anderen kann durch Vereinbarung mit Staatsgenehmigung, die Auflösung einer Gemeinde sowie die Bildung einer neuen Gemeinde dagegen nur auf dem Wege des Gesetzes erfolgen. Die Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise haben das Recht der Selbstbestimmung und der selbständigen Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten innerhalb der Schranken der Gesetze. Eine Beschränkung in diesen Rechten oder eine Aufhebung von Pflichten über die derzeit bestehenden Gesetze hinaus kann nur unter Einhaltung der für Verfassungsänderungen gegebenen Vorschriften beschlossen werden. Den Gemeinden steht innerhalb der Gewahrung der Ortspolizei, so weit nicht durch Gesetz einzelne Teile dem Staate vorbehalten werden. Die Wahl der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung wird durch besonderes Gesetz geordnet unter Zugrundelegung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts und der Verhältniswahl.“ — Nächste Sitzung Freitag vormittag.

## Baden als Glied des neuen Deutschlands.

\* Zu den Darlegungen von Prof. Dr. Neumann in Freiburg erhalten wir heute die folgende bemerkenswerte Zuschrift, die sich insbesondere mit den Verhältnissen unserer Ost- und Nordgrenze befaßt:

In Nr. 23 der „Karlsruher Zeitung“ ist mit vorstehender Überschrift ein Auszug aus dem Aufsatz des Herrn Professor Dr. Neumann enthalten, der sich mit dem Grenzverlauf unseres Landes beschäftigt. Die großzügigen Vorschläge dieses Aufsatzes für Verbesserung „ethischer Schönheitsmängel“ unserer Landesgrenze geben die Veranlassung auch der wirklichen, unmittelbar schädlich wirkenden, Fehler dieser Grenze zu gedenken. Die Süd- u. Westgrenze kann hier unerwähnt bleiben, ihre Regelung wird wohl eher erfolgen als die der Ost- und Nordgrenze, obgleich bei letzterer nur benachbarte Bundesstaaten mitzureden haben.

Die Ost- und Nordgrenze trennt uns auf etwa drei Vierteln ihrer ganzen Länge von Württemberg und auf ein Viertel ihrer Länge von Bayern. Die Grenzstreife gegen Hessen soll hier unberücksichtigt bleiben.

Zum weitaus größeren Teil zieht die Grenze in kurz aus- und einfallenden Winkelzügen über Berg und Tal, wobei oft Feldenteilung und Eigentumsverengnisse durchschneiden werden. Die Folge dieser Freizügigkeit, ohne jegliche Rücksicht auf den süddeutschen Kleinbäuerlichen Grundbesitz ist die, daß Tausende von Grundstücken zerstückelt werden, daß ein Teil in Bayern, der andere in Württemberg oder Baden ein vereinzeltes Stückchen in den drei Bundesgebieten liegt. Bei allen Rechtsgefahren, die sich auf ein solch mehrstaatliches Grundstück beziehen, — sei es bei Übergängen an andere Besitzer durch Kauf und Erbschaft, oder bei Eintrag und Löschung von Rechten, — wird der eine Teil des Grundstückes nach unseren Grundbucheinrichtungen, der andere nach denen des Nachbarstaates behandelt und zwar je am Ort und Sitz des einen und anderen Grundbuchamtes. Was dies für die Beteiligten in Hinsicht auf Kosten, Mühe und sonstige Hemmnisse bedeutet, wird wohl nicht näher zu erörtern sein.

Welsch kommt es auch vor, daß die Landesgrenze größere Wasserläufe auf kurze Entfernungen mehrmals, je von einem zum anderen Ufer, überpringt, wodurch der betriebl. Fluß- oder Bachlauf mit seinen Fischerei- und sonstigen Nutzungswerten in eine Anzahl von verschiedenen staatlichen Teilen zerlegt wird, aus welchem Verhältnis gewiß besondere national-ökonomische Vorteile nicht entstehen können.

Vor nahezu 30 Jahren hat man, nach einer amtlichen Begrenzung eines Teiles der badisch-bayerischen Landesgrenze, der badischen Staatsbehörde einen Vorschlag auf Verbesserung der begangenen Grenzstreife gemacht, bei dessen Annahme und Vollzug durch einfachen Austausch von gleichgroßen Gebietsflächen die Mängel für die Grundbesitzer vollständig beseitigt gewesen wären. Unsere Behörde hat diesen Vorschlag für zweckmäßig erkannt u. ihn der bayerischen Staatsbehörde zur Kenntnis gebracht, von letzterer Stelle wurde ein Einsehen auf den Vorschlag rundweg abgelehnt. Ob gegenüber den württembergischen Amtsstellen schon ähnliche Schritte getan werden und mit welchem Erfolg, ist mir nicht bekannt. Die neuen Zeitverhältnisse lassen auf derartige Vorschläge ein geneigteres Entgegenkommen erwarten und darum sollen solche Verbesserungen angeregt und im Interesse des kleinen landwirtschaftlichen Besitzes zum Vollzug gebracht werden.

Die Beseitigung von „Schönheitsfehlern“, die mit Austausch ganzer Gemeinden und Gemarkungen verbunden ist, wird allerdings nicht „schmerzlos“ zu erreichen sein, sondern, so wie ich Land und Leute kenne, auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

## Teuerungursachen.

\* Zu diesem Kapitel erhalten wir folgende sehr beachtenswerte Zuschrift:

Die Teuerung ist bei den wichtigsten Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere den Lebensmitteln, wohl nur zum kleineren Teil auf deren Vorratsverringerung (Warenmangel) zurückzuführen.

Sie wurde vielmehr durch folgende Umstände teils begünstigt, teils hervorgerufen:

1. Wertvolle Preispolitik:
  - a) Ausgleich der Preise nach oben,
  - b) Anreizpreise,
  - c) Länderspezifität der Preisregelung,
  - d) Ungenügende Kontrolle der Preise.
2. Mangelhaftigkeit der öffentlichen Bewirtschaftung:

- a) Ungenügende Regelung der Ablieferung und Verteilung der unter Höchstpreise gestellten Gegenstände,
- b) Völlige Unterdrückung des Handels mit ablieferungs-pflichtigen Erzeugnissen mit der Folge des verbotenen Einkaufs der einzelnen Verbraucher beim Erzeuger.

## 3. Entwertung des Geldes infolge Vermehrung des Geldumlaufs durch

- a) die unrichtige Notenpolitik, insbesondere
- b) Festsetzung zu niedrigen Diskonts,
- c) Erklärung der Banknoten und der Reichsanleihscheine zu Geldzeichen,
- d) Ausgabe vieler tausend Millionen neuen Papiergeldes,

## 4. Erhöhung der Kaufkraft der breiten Masse und der Kriegsgewinner.

Aus dieser Übersicht dürfte zu entnehmen sein, daß mit der sofortigen Wiedereinführung des freien Handels allein die Teuerung nicht zu beseitigen ist. Es besteht die Gefahr, daß ein völlig freier Handel diese erhöht, indem er bei dem zurzeit noch bestehenden großen Mangel zu leicht einen Wettbewerbs der höchsten Preisangebote entfacht.

Der Mittelweg: Streng kontrollierte Ablieferung einer Mindestmenge zu einem bestimmten Preis und Verteilung durch die Kommunalverbände unter möglicher Zugabe des Handels einerseits, Freigabe des Kleinhandels hinsichtlich der nicht an die Kommunalverbände abgelieferten Erzeugnisse andererseits, würde wohl den berechtigten Forderungen nach einer Änderung des derzeitigen Systems der öffentlichen Bewirtschaftung (Zwangslieferung) am besten gerecht. Es wird sich dann auch zeigen, wie weit der freibleibende Handel die Preise zu senken vermag. Dr. Sauter.

## Abbau der Zwangswirtschaft.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht das Bauernvereinsblatt einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

„Man spricht so viel von dem Abbau, bez. aber zu wenig, daß die Voraussetzungen, welche die Zwangswirtschaft während des Krieges nötig machten, auch heute noch voll und ganz bestehen. Infolgedessen wird man auch der Regierung keinen Vorwurf machen können, daß sie an dem bisherigen System emittieren festhält. Was speziell Baden betrifft, so hat die Regierung die Frage des Abbaues der Zwangswirtschaft und der Höchstpreise wiederholt dem Ernährungsbeirat zur Beratung vorgelegt, woraus hervorgeht, daß der gute Wille seitens der Regierung vorhanden ist und daß die in Betracht kommenden Vertreter der Erzeuger, Verbraucher, des Handels und des Nahrungsmittelgewerbes sich mit dieser Frage beschäftigen. Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus muß die Förderung des allmählichen Abbaues der Zwangswirtschaft aufrecht erhalten werden. Die Landwirtschaft wird aber einsehen müssen, daß auf gewissen Gebieten, und zwar den wichtigsten, zurzeit eine Außerkräftigung der Verordnungen unmöglich ist. Die Brotversorgung muß im Interesse des Volkes beibehalten werden, ebenso die Milch- und Fettversorgung, ferner wird man die Fleisch- und auch die Kartoffelversorgung einweilen beibehalten müssen. Bezüglich der sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird eine Änderung bei Beendigung des jetzt laufenden Wirtschaftsjahres möglich sein und auch wohl durchgeführt werden. . . . Einweilen wollen wir Landwirtschaft die Zwangswirtschaft noch weiter auf und nehmen in der Überzeugung, daß sie notwendig und gerade in den kritischen Zeiten, in denen wir leben, nicht zu umgehen ist. Es muß verhütet werden, daß ein Teil der Bevölkerung aus Hungern kommt, denn der Hunger ist die gefährlichste Quelle des Unfortunes und der Anarchie. So ist pflichtgemäße Ablieferung heute nicht bloß eine Pflicht, sondern auch ein Gebot der Klugheit. Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten ist von größter Wichtigkeit, denn unter Unruhe und Unordnung würde das ganze Land liegen und es am meisten zu leiden haben. Die Revolution hat andere Beweggründe und in folgedessen haben die Spartakisten ihre Gewalttätigkeit auf die größeren Städte beschränkt. Das ganze Land ist von Aufbruch bis jetzt Gott sei Dank verschont geblieben. Gebe der Himmel, daß es auch weiter so bleibe und nicht Arbeitslosigkeit und Hunger ihn auf Land treiben. . . .“

## Barbarische französische Justiz im Banauerland.

oc. Trotzdem das Banauerland, soweit es von den Franzosen besetzt ist, ziemlich hermetisch abgeschlossen ist, dringen doch immer wieder Nachrichten über das Auftreten der Franzosen durch. Es ist erst kürzlich berichtet worden, welche strenge Strafen schon wegen geringfügiger Vergehen oder wegen Nichtbeachtung der Vorschriften verhängt werden. Das Geld der Strafen müssen die Leute selbst nach Maß auf die Kommandantur tragen, wobei, wie wir in einem dem „Acher- und Wälder-Bozen“ zugehenden Bericht lesen, ein Kavallerist den Bestraften begleitet. Wer sich mehr als 50 Meter von seinem Hause entfernt, muß einen Erlaubnisschein dazu haben. Bauernleute, die ohne einen solchen Schein Rüben vom Felde holen, wurden zu 200 und 300 Franken Geldstrafe verurteilt. Ein aus dem Feld heimgekehrter Krieger, der sich ein Andenken mit nach Hause gebracht hatte, bekam mit seinem Nachbar Streit. Dieser zeigte den Krieger bei den Franzosen an und sagte, er habe französisches Eigentum mit nach Hause gebracht. Die Folge war, daß der Angezeigte zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Der Zugverkehr wird streng kontrolliert, besonders auf die Mitnahme von Briefen. Mitreisende erzählten, daß ein Postschaffner der Lokalbahn deshalb zu 300 Franken Geldstrafe verurteilt worden ist, weil in dem Einwurfkasten des Postwagens ein Brief gefunden wurde, den jemand, ohne daß es der Beamte merkte, eingeworfen hatte.

## Erwerbslosenfürsorge in Karlsruhe.

\* Der Karlsruher Stadtrat hat bestimmt, daß alle Erwerbslosen bis zum 20. Lebensjahre verpflichtet sind, an Lehrkursen der in der Verordnung vorgesehenen Art, insbesondere von Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen (auch Arbeiter-Fortbildungsschulen), insoweit weibliche Personen in Betracht kommen, auch an den von den hiesigen Frauenvereinigungen eingerichteten Näh-, Koch- und Kinderspielekursen — teilzunehmen, andernfalls ihnen die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird. Nach einer Aufstellung des städtischen Arbeitsamtes vom 8. Februar kommen für den Besuch solcher Unterrichtskurse in Betracht: Für die Fortbildungsschule (ungelernte Arbeiter) 112 männliche, 75 weibliche Personen, für die Handelsschule (kaufmännische Angestellte) 68 männliche, 12 weibliche Personen, für die Gewerbeschule (Techniker und gelernte Arbeiter), 60 männliche Personen. Da eine Angliederung der Unterrichtskurse für die ungelerten jugendlichen Arbeiter an den Fortbildungsunterricht der Volksschule nicht möglich ist, werden hierfür besondere Kurse eingerichtet und die Teilnehmer in 5 Gruppen eingeteilt, die Unterricht in Deutsch, besonders Literatur, bürgerlichem Rechnen, Geographie, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde und im Schreiben —

etwa 20 Stunden in der Woche — erhalten sollen. Die Dauer der Kurse ist auf etwa zwei Monate berechnet. Ihre Kosten werden auf den Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge übernommen.

oc. Freiburg, 19. Febr. Der Verband der Beamten- und Lehrervereine, Ortsgruppe Freiburg, befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Verlangen des Arbeiter- und Soldatenrats auf Entlassung eines kaiserlichen und eines staatlichen Beamten aus dem Dienst. Die Verbandstagsgruppe nahm dazu eine Entschließung an, in welcher erklärt wird, daß die Beamtenentscheidung gegen den Eingriff in die Rechte der Beamten Verwahrung erlegt und im Wiederholungsfall entschlossen ist, ihre Rechte bis zur äußersten Konsequenz zu verteidigen.

BC. Pfesheim (Amt Rastatt), 19. Febr. Die hiesigen Sozialdemokraten haben ein Ultimatum an das Bürgermeisterramt gerichtet, in dem der Gemeindevorstand zu freiwilliger Abdankung aufgefordert wurde.

## Badische Zeitungsstimmen.

Soldatenrat und Generalkommando. Zu seinem Bericht über die Tagung der Soldatenräte vom 11. Februar veröffentlicht der „Volkstfreund“ eine Zuschrift eines Grenadiers, in der es u. a. heißt: „In dortiger Nr. 37 vom 13. 2. 19 schreibt Sie, die S.-R. hätten bei ihren Bestrebungen, die Tätigkeit des Generalkommandos lahmzulegen und selbst zu regieren, die Mehrheit der Soldaten hinter sich. Sie irren sich! Wir stehen hinter der Regierung, vertreten durch die von ihr eingesetzten Gewalten. Wer neue einsetzen will, kann nicht auf uns rechnen!“

## Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 1. Februar d. J. den Vorstand der Wasser- und Straßenbauinspektion Achern, Oberbauinspektor Karl Spieß, in gleicher Eigenschaft zur Rheinbauinspektion Karlsruhe versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 10. Februar d. J. den Bezirksarzt, Geheimen Medizinalrat Dr. Ernst Ritz in Heidelberg, seinem Ansuchen entsprechend wegen leibender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat beschlossen, dem ordentlichen Professor a. D. Geh. Hofrat Dr. Max Schottelius in Freiburg den Titel eines Geheimen Rats II. Klasse zu verleihen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat beschlossen, dem Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. Gerhard Hofmann den Titel außerordentlichen Professor zu verleihen.

Das Finanzministerium hat unterm 12. Februar d. J. den Finanzsekretär Karl Klauer bei dem Steuerkommissär in Rastatt zur Landeshauptkasse versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 18. Dezember 1918 den Kaufsekretär Raver Bohmert in Singen nach Immenhingen versetzt.

Rechtsanwalt Karl Bender hat auf die Zulassung beim Landgericht Karlsruhe und damit auch bei der Kammer für Handelsfachen in Pforzheim verzichtet; er ist deshalb auf Anordnung des Ministeriums der Justiz in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht worden.

## Bekanntmachung

über die Freigabe des Abfahrs von Dörrgemüse.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird hiermit der Abfahr von inländischem Dörrgemüse aller Art an die Zivilbevölkerung, nicht aber an militärische Dienststellen vom 1. Februar 1919 ab freigegeben, mit dem Bemerkten, daß die Bekanntmachungen über die Abschaffung von Dörrgemüse vom 1. November 1918 (Reichsanzeiger 204) und vom 8. Januar 1919 (Reichsanzeiger 12) in vollem Umfang aufrecht erhalten bleiben.

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 29. Januar 1919.

Kriegsgeheimhaltung für Dörrgemüse.

Roppel.

## Bekanntmachung

Durch Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. Februar 1919 wurde die gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über

Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 24. Januar 1919,

am 9. Februar 1919 abzulassen und von mir bis zum 15. Februar erstreckte Meldepflicht für Kriegsteilnehmer zur Wiederaufnahme der Arbeit bei ihren Arbeitgebern vom 1. August 1914 nochmals verlängert. Sie läuft jetzt bis zum 28. Februar 1919.

Karlsruhe, den 19. Februar 1919.

Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Zu Auftrag: gez. Wiene.

Die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Freiburg betr.

Der Stadtgemeinde Freiburg ist durch Entschließung vom heutigen im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber im Nennwert von 15 000 000 Mark sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinsscheine erteilt worden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1919.

Sab. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Beingärtner.

Meister.

## Gestorben:

am 1. Februar d. J.: Notar Justizrat Eduard Schirmann in Wadlitz.

am 9. Februar d. J.: Krögle, Karl, Oberbauinspektor in Freiburg.

# Staatsanzeiger.

**Bekanntmachung.**  
Nr. F. R. 100/1. 19. R. R. A.  
Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Mobilmachung wird folgendes angeordnet:

**Artikel I.**  
Die von den Kriegsministerien oder Militärbefehlshabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügungen über Beschlagnahme und Meldepflicht von Konerdehydrat (aus franz. Baugit) treten außer Kraft.

**Artikel II.**  
Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1919,  
Kriegs-Nachstoff-Abteilung,  
Wolffhügel.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Tagesordnung**  
zu der am Dienstag den 25. Februar 1919, vormittags 9 Uhr, stattfindenden

### Bezirksrats-Sitzung.

#### Öffentliche Sitzung.

#### Verwaltungssachen.

1. Besuch des Ambros Albert hier um Erteilung der Erlaubnis zur Veranlassung von Gefangs- und delinquenten Vorträgen im Café Erbprinze hier.
2. Besuch der Josep Bastian Eheleute hier um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Durlacherstraße 81/83 (zur alten Brauerei Schumpel).
3. Besuch des Georg Haas hier um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Kaiserstraße 231 hier.
4. Besuch des Heinrich Nisch hier um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Ritter“, Kronenstraße 46, hier.
5. Besuch des Adolf Brannath hier um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Nögle“, Dummersheimerstraße 85, hier.
6. Die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und Schärer der Ortsviehversicherungsanstalt in Durlach.

#### Geheime Sitzung.

7. Festsetzung von Unterstufungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1919. D.-S. 56.  
Bad. Bezirksamt.

**Grundstücksumlegung nördlich der Karl-Wilhelmstraße, zwischen Parkstraße, Friedhof und Gemarkungsgrenze betr.**

Die auf 25. Februar 1919 anberaumte Tagfahrt zur Abstimmung der beteiligten Grundeigentümer über den Plan für die Neueinteilung der Grundstücke für das Gebiet nördlich der Karl-Wilhelmstraße, zwischen Parkstraße, Friedhof und Gemarkungsgrenze wird auf Mittwoch, den 12. März 1919, vormittags 9 Uhr, verlegt.

Dies wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Januar 1919 hiermit öffentlich bekannt gegeben.  
Karlsruhe, den 19. Februar 1919. D.-S. 55.  
Bezirksamt.

### Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in Durlach und Bahnhof ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben. Das Verbot der Abhaltung von Schweinemärkten in Durlach bleibt jedoch mit Rücksicht auf den Seuchenzustand in Stuppert bis auf weiteres bestehen.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1919. D.-S. 54.  
Bezirksamt.

## Sammlung

für bad. Kriegsgefangene u. Zivilinternierte.

1. Dankagung.  
An Spenden aus Karlsruhe sind bei unserer Stabsverwaltung eingegangen von: Sr. Grob. S. Prinz Max von Baden 10 000 M., S. R. Wwe. 40, Ungen. 20, Elektra-Lad.-Werke 263, F. Wolff u. Sohn 200, Notar Dr. Schwarzschilb 100, Arzth. Schneider 20, Sammlung Frau v. F. 223,80, Frau W. Fecht 5, Geh. Rat Müller 40, Geh. Rat Bumie 100, Ungen. 20, Ungen. 40, S. A. Genninger 10, Frau Kempf 10, Herr Wöfler 5, Emil Sattler 10, A. Maucher 5, G. R. P. 10, Geh. Regierungsrat Wallebrein 100, Fr. Mend 100, Hofzahnarzt Scholz 20, Frau Bina Pfeifer 15, Frau Karl Maier Wwe. 20, Fr. Keller 5, Frau Gräfin Wilding v. Königsbrunn 10, Frau Rechnungsrat Holberbach 5, Frau Friedr. Ebbecke Wwe. 50, F. Eitelmann 20, Schladter, August 50, Osenbaugesellschaft Trippenlee 15, Staatsminister Dr. Febr. v. Bodman, Erz. 100, Friedr. Willendorf 10, Elisabeth Prinz 100, Geh. Rat Albert Bujard 50, Graf Friedr. Douglas 500, Med.-Rat F. Fejn 5, Math. Nöbel 15, Geh. Hofrat Herrn. Wundschub 20, Postf. W. W. F. 15, W. Rothermel 20, Rud. u. Frieda Goed. Lechner 5, Karl Nöbbelen, ex-lith. Barter, 30, Oberrevisor Oskar Dreher 5, Hofglafer R. Lindner 10, Frau Emma Fejeler 20, Med.-Rat Dr. E. Brian 30, Prof. Dr. G. Bredig 50, Edm. Wagnenbluth, Grünwinkel, 100, Geh. Leg.-Rat Dr. Seb. 100, Ehr. Fränkle 30, Oberstltn. Otto Rau 20, Handwerksfabrik J. L. Huber 10, Frau Oberst v. Sanden 10, Hauptlehrer Edm. Huber 5, Karl Wund 100, Frau Sophie Hugo Wwe. 50, Oberstltn. Rat Dr. Joseph Franz Schmitt 10, Frau Laura Benz Wwe. 5,05, Karl A. Nieten 100, Ingen. Robert Diegler, Grünwinkel, 10, Hauptlehrerin Gertrud Martin 5, Eugen Rheinau 3, Med.-Rat J. Kusel und Frau Auerbacher 40, Emil Dietrich, Müppurr, 15, Eugen Gößler 10, Himmelheber 5, Karl Schilling 20, Ebersberger u. Rees 1000, Frau A. Augenstein Wwe. 20, Heinrich Henz 10, Dr. Max Neumann 100, Stadtkasse B. 100, Rudw. Paar 100, Ruf 100, Frau S. Meher-Kagened 20; zusammen 13 612 R. 85 Pf.

Für alle Gaben herzlichen Dank!  
Wir bitten um weitere Zuwendungen.  
Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

## Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:  
Freitag, den 21. Februar 1919 (Freitagsmiete 21.):

# „Glück im Winkel“

Anfang 7 Uhr

Ich praktiziere hier als  
**Facharzt für Lungenkrankheiten**

**Karlsruhe**  
Sprech-Stunden:  
Westendstr. 54,  
Telephon 833  
Wochentags:  
vorm. 11—1/2, 1  
nachm. jederzeit  
nach teleph. An-  
meldung  
Privatwohnung:  
Wendstr. 7, pt.  
Telephon 2282.

**Dr. med.**  
**Walter Scholz**  
Früher langjähriger Assistenz-  
arzt im Sanatorium Wehra-  
wald und Davos, während  
des Krieges Facharzt f. Lungen-  
krankheiten am Beobachtungs-  
Lazarett.

**Süddeutsche**  
**Aufzug- und Kranbauanstalt**  
**Göppingen**  
**Aufzüge**  
**Krane**  
Kurze Lieferzeiten.

**Verfilberte Bestede,**  
Messr, Gabeln, Köffel, sowie sonstiges Hotel-  
Silber kauft jedes Quantum  
Antiquar Sasse, Kaiserstraße 229.

**Adolf Fütterer, Elektro-Techniker**  
Karlsruhe, Akademiestrasse 23.  
Mein seit dem Jahre 1882 bestehendes  
**Elektrotechnisch. Installationsgeschäft**  
wird von heute ab unter dem Namen  
**A. Fütterer**  
**Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H.**  
unter Hinzuziehung tüchtiger Fachleute in erweitertem  
Umfange weitergeführt. G.36  
Wir empfehlen uns zur Ausführung von  
**elektr. Licht-, Kraft- u. Schwachstromanlagen**  
jeden Umfangs, sowie aller in das elektrotechnische  
Fach einschlägigen Geschäfte.  
Reparaturen werden rasch und billig ausgeführt.  
**A. Fütterer, Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H.**  
Karlsruhe, Akademiestrasse 23.  
Telephon Nr. 1631.

Empfehle mich zum Ankauf von  
**Offiziersuniformen, Wäsche,**  
**Schmucksachen aller Art**  
usw. Gest. Angebote erbitte  
**Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft**  
Kronenstraße 52      Telephon 3747.

Soeben erschien:  
**Die Ausnutzung**  
**der Wasserkräfte**  
**des Oberrheins**  
Von  
**Dr. phil. Heinrich Dröse**  
Preis M 6.00  
Verlag der G. Braunschen  
Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B.

## 5000000 M

an Gemeindeverbände  
und Städte zu 4 5/8 %  
Zinsen mit 1/2-jähriger  
Kündigung zu ver-  
geben.  
Anfragen an Expedition  
d. Blattes unter F. 925.

**Achtung!**  
**Harde Holzschuhe**  
in allen Größen, sehr billig,  
sind zu haben bei  
**Weiß & Bienenstock,**  
Holzschuhfabrik, Karlsruhe,  
Schützenstraße 88.

Zu kaufen oder zu  
mieten gesucht wird be-  
**Ein- oder**  
**Zwei-Familien-Haus**  
von 10—13 Räumen, ober-  
entsprechende Etage in  
größeren Wohnhaus, be-  
ziehbar zum 1. April oder  
später, in guter Wohnlage,  
ev. auch in unmittelb. Vor-  
ort, für dauernden Auf-  
sitz. Elektr. Licht, Wasser-  
leitung, Klosettspülung u.  
Hochgas Bedienung; Zen-  
tralheizung, II. Garten u.  
Sühnerhof erwünscht. An-  
gebote mit Preisangabe u.  
Einzelh. über Lage und  
Ausstattung, möglichst auch  
Grundriß unter G. 37 an  
die Expedition der Karls-  
ruher Zeitung erbeten.

Besucht zum 1. März  
oder später für herrschaft-  
lichen Haushalt in Heidel-  
berg G.34

**Röhm**  
in feiner Küche perfekt be-  
wandert, und  
**Zimmermädchen**  
welches bügeln, servieren  
und nähen kann.  
Saupterfordernis:  
pflichttreue, anständige Ge-  
sinnung; Gegenleistung:  
anständige Behandlung.  
Gute Zeugnisse erforder-  
lich. Photographie oder  
persönliche Vorstellung bei  
Frau v. Falkenhayn, zur-  
zeit Hotel Viktoria, Hei-  
delberg.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
3.825.2, Freiburg i. Br.  
Rentner Dr. Eugen Wirtz  
in Meh. Prozeßbevollmäch-  
tigter; Rechtsanwalt Wausch  
hier, klagt gegen den Kauf-  
mann Thomann und des-  
sen Ehefrau Mathilde geb.  
Fint, beide zuletzt in  
Straßburg i. E., der Ehe-  
mann z. Zt. in Paris, die  
Ehefrau z. Zt. unbekannt  
Aufenthalt, mit dem  
Antrag, die Beklagten zu  
verurteilen, das im Grund-  
buch Freiburg Band 249,  
Blatt 2 Lgh.-Nr. 12725 mit  
22 ar 30 qm Ackerland im  
Gemarkungskapellenader ein-  
getragene Grundstück zu-  
rückzuerwerben und zwar  
mit den darauf lastenden  
Hypotheken, demnach in  
die Auflassung an die Be-  
klagten einzumüßigen und  
die Eintragung im Grund-  
buch zu beantragen und  
der beklagte Ehemann ha-  
be die Zwangsvollstreckung  
in das eingetragene Gut  
seiner Ehefrau zu dulden  
und ladet dieselben zur  
Verhandlung vor die Zivil-  
kammer 2 des Landgerichts  
hier in den auf: 16. April  
1919, vorm. 9 Uhr, be-  
stimmten Termin mit der  
Aufforderung, einen beim  
Gerichte zugelassenen An-  
walt als Vertreter zu be-  
stellen.  
Freiburg i. Br.,  
den 14. Februar 1919.  
Gerichtsschreiber  
des Landgerichts.

3.830.2, Offenburg.  
2 8 17/19. Die Klä-  
gerin Josef Brodhag Ehe-  
frau, Frieda geb. Baur  
in Haslach i. R., Prozeß-  
bevollmächtigter: Rechtsan-  
walt Rothhaupt in Offen-  
burg, klagt gegen Karl Ru-  
ner, zuletzt Mitglied des  
Soldatenrats in Offen-  
burg, zurzeit unbekanntem  
Aufenthalt, aus Waren-  
kauf und fälligen Dar-  
lehen vom Jahre 1918 und  
1919 auf Zahlung von 1750  
Mark nebst 4 Prozent Zins  
vom Tage der Klagezustel-  
lung. Der Kläger, Verze-  
ter ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung  
vor die zweite Zivilkammer  
des Landgerichts zu  
Offenburg auf Freitag,  
den 11. April 1919, vor-  
mittags 9 Uhr, mit der  
Aufforderung, sich durch  
einen bei dem Prozeß-  
gericht zugelassenen Rechts-  
anwalt vertreten zu lassen.  
Offenburg, 17. Febr. 1919.  
Der Gerichtsschreiber des  
Landgerichts.

3.829.3.2.1 Mannheim.  
Der Student Rudolf  
Mauch in München, Rym-  
phenburgerstraße 49 III,  
hat das Aufgebot folgen-  
der Hypothekenspfandbriefe  
der Rheinischen Hypothek-  
bank in Mannheim:  
Serie 53 Lit. C Nr. 74  
über 500 M., Serie 53  
Lit. D Nr. 124 über 200  
M., Serie 55 Lit. B Nr.  
935 über 1000 M., Serie  
87 Lit. C Nr. 672 über  
500 M., Serie 79 Lit. C  
Nr. 7174 über 500 M.,  
Serie 78 Lit. D Nr.  
30741 über 200 M., Serie  
78 Lit. E Nr. 38107 über  
100 M. beantragt. Der In-  
haber der Urkunde wird  
aufgefordert, spätestens  
in dem auf  
Donnerstag, den 11. Sep-  
tember 1919, vorm. 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten  
Gerichte anberaumten  
Aufgebotstermine seine  
Rechte anzumelden und  
die Urkunde vorzulegen,  
widrigenfalls die Kraftlos-  
erklärung der Urkunde er-  
folgen wird.  
Mannheim, 3. Febr. 1919.  
Gerichtsschreiber des Bad.  
Amtsgerichts 3. 9.

3.771.2 Lörrach, Land-  
wirt Karl Friedrich Wint-  
ter in Bingen hat bean-  
tragt, seinen Bruder, den  
am 12. April 1867 zu Bin-  
gen geborenen, ledigen,  
zuletzt in Bingen wohnhaft  
gewesenen, seit 1893 ver-  
schollenen Färber Ger-  
mann Winter für tot zu  
erklären.  
Aufgebotstermin ist be-  
stimmt auf  
Donnerstag, den 25. Sept.  
1919, vorm. 10 Uhr.  
Es erfolgt die Auffode-  
rung  
a) an den Verschollenen,  
sich spätestens im Aufge-  
botstermin zu melden,  
widrigenfalls die Todes-  
erklärung erfolgen wird;  
b) an alle, welche Aus-  
kunft über Leben und Tod  
des Verschollenen geben  
können, spätestens im  
Aufgebotstermin dem Ge-  
richt Anzeige zu machen.  
Lörrach, 6. Febr. 1919.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts 2.

3.858.2.1 Mannheim.  
Der Tagelöhner Johann  
Segauer in Mannheim,  
Friedrichsstraße 56,  
betrieben durch Rechtsan-  
walt Dörzbacher in Mann-  
heim, hat beantragt, den  
verschollenen Ludwig Gein-  
rich genannt Ernst Seg-  
auer, zuletzt wohnhaft in  
Mannheim, für tot zu er-  
klären.  
Der bezeichnete Verschol-  
lene wird aufgefordert, sich  
spätestens in dem auf  
Freitag, den 28. November  
1919, vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten  
Gericht Saal D Zimmer  
Nr. 114 anberaumten Auf-  
gebotstermine zu melden,  
widrigenfalls die Todes-  
klärung erfolgen wird.  
An alle, welche Aus-  
kunft über Leben oder Tod  
des Verschollenen zu er-  
teilen vermögen, ergeht die  
Aufforderung, spätestens  
im Aufgebotstermine dem  
Gerichte Anzeige zu ma-  
chen.  
Mannheim, 12. Febr. 1919.  
Gerichtsschreiber  
des Amtsgerichts 3. 8.

**Aufgebot.**  
3.809.2. Rastatt. Lo-  
renz Schurr, Landwirt  
aus Niederbühl, hat bean-  
tragt, seine beiden Brüder  
Wilhelm, geboren am 21.  
Mai 1857, und Franz Fa-  
ber Schurr, geboren am  
26. November 1862, die in  
den Jahren 1882 bezw.  
1888 von Niederbühl nach  
Nordamerika ausgewandert  
und seit mindestens  
20 Jahren verschollen sind,  
für tot zu erklären. Die  
beiden Verschollenen wer-  
den aufgefordert, sich spä-  
testens in dem auf Dienst-  
tag, den 16. September  
1919, vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten  
Gericht anberaumten Auf-  
gebotstermin zu melden,  
widrigenfalls die Todes-  
klärung erfolgen wird.  
An alle, welche Aus-  
kunft über Leben oder Tod  
der Verschollenen zu er-  
teilen vermögen, ergeht die  
Aufforderung, spätestens  
im Aufgebotstermin dem  
Gericht Anzeige zu ma-  
chen.  
Rastatt, 18. Febr. 1919.  
Gerichtsschreiber  
des Bad. Amtsgerichts.

**Verfügte**  
**Bekanntmachungen.**  
**Stellenbelegung.**  
Bei der Nebenstelle des  
Landesgewerbeamts in  
Furtwangen ist die etat-  
mäßige Stelle des  
**Verwaltungsjetretärs**  
(G 2 G. L.) durch einen  
im Staatsrechnungswesen  
erfahrenen jüngeren Be-  
amten, dem auch die Ras-  
sen- und Rechnungsfüh-  
rung für die Furtwanger  
Fischzucht obliegt, als-  
bald zu besetzen.  
Bewerbungen sind bis  
1. März 1919 auf dem  
Dienstwege bei uns einzu-  
reichen.  
3.853  
Karlsruhe, 17. Febr. 1919.  
Bad. Landesgewerbeamt  
(Abt. II).

Beim Bezirksamt Bruch-  
sal sind  
**zwei Kanzleihilfen-**  
**Stellen**  
zu besetzen. Bewerber aus  
der Zahl der Aktuar, In-  
zipienten und Militär-  
wärter wollen ihre Gesu-  
che alsbald bei uns ein-  
reichen.  
Bedingung: Perfektes  
Maschinens schreiben und  
Stenographieren, da es sich  
ausschließlich um Expedi-  
tionsdienst in unserer  
Kanzlei handelt. 3.857

**Stammholz-**  
**Stammholzerlegung.**  
Die Gemeinde Winters-  
dorf bezieht am Mon-  
tag, den 24. Februar 1919  
vormittags 11 Uhr begin-  
nend, in ihren Stiebslö-  
gen folgendes Stammholz:  
71 Eichen I, II, III,  
IV, und V. Klasse von 2,35  
Festm. abwärts.  
63 Eichen IV, V. und  
VI. Klasse von 0,91 Festm.  
abwärts.  
17 Buchen II, III, und  
IV. Klasse von 1,27 Fest-  
meter abwärts.  
37 Fichten II, und III.  
Klasse von 1,51 Festm. ab-  
wärts.  
13 Kiefer (Wagner-  
kanten).  
19 Birken IV. und V.  
Klasse von 0,68 Festm. ab-  
wärts.  
10 Kiefer IV. und V.  
Klasse von 0,68 Festm. ab-  
wärts.  
5 Erlen V. Klasse von  
0,46 Festm. abwärts.  
5 Eichen II, III, u. IV.  
Klasse von 1,63 Festm. ab-  
wärts.  
2 Kappeln von 0,57 Fest-  
meter abwärts.  
1 Weide IV. Klasse von  
0,64 Festm. abwärts.  
12 eichene Weiden von  
0,16 Festm. abwärts.  
9 Eichen III. und IV.  
Klasse von 1,45 Festm. ab-  
wärts. G.30.2  
Zusammenkunft beim  
Rathaus.  
Auszüge werden nur auf  
Verlangen angefertigt.  
Wintersdorf,  
den 14. Februar 1919.  
Der Gemeindevor-  
stand  
R u d o l f  
Bürgermeister.  
Schaff, Rathg.